

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 41 (1965-1966)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Kulturkritische Notizen : nicht mehr entfremdet in der Fremde  
**Autor:** Stickelberger, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1079392>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rudolf Stickelberger

# Kulturkritische Notizen



## Nicht mehr entfremdet in der Fremde

In absehbarer Zeit werden die Bürger unseres Landes über einen «Auslandschweizer-Artikel» abzustimmen haben. In die Bundesverfassung soll die Bestimmung aufgenommen werden: «Der Bund ist befugt, die Beziehungen der Schweizer im Ausland unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den diesem Ziel dienenden Institutionen beizustehen.»

Die geplante Neuerung ist nicht bloss, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, sentimental-patriotischer Natur. Der Bundesrat, der den Artikel zuerst der Bundesversammlung vorlegen muß, sagt dazu: «Die Verfassungsrevision betrifft Personen in der ganzen Welt, die durch ihr Bürgerrecht wohl mit der Schweiz verbunden bleiben, auf Grund ihres Wohnsitzes aber den verschiedenartigen Verhältnissen ihrer Gastländer und deren Gesetzen unterworfen sind. Zu den landesrechtlichen und völkerrechtlichen Fragen kommen politische, psychologische, soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte, die nicht weniger wichtig als die juristischen sind.»

### Einst dreimal so viel

Heute leben im Ausland ungefähr 160 000 Nuschweizer und etwa 120 000 immatrikulierte Doppelbürger. Die Zahl der nichtregistrierten Doppelbürger kennt man nicht; sie mag ungefähr dreimal so hoch sein.

Systematisch gezählt werden die Auslandschweizer erst seit 1926. In der Zeit vorher war man auf private Schätzungen angewiesen: ungefähr 50 000 im Jahre 1850; 1880 waren es schon 250 000, und vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gegen 380 000.

Diese Zahlen widerlegen deutlich die allfällige Meinung, unsere Zeit habe es mit dem Weltbürgertum herrlich weit gebracht! Vor einem halben Jahrhundert, als noch keine Flugverbindungen, kein

Radio und keine «Mondovision» aus den Völkern der Erde eine – um ein Modewort zu gebrauchen – Schicksalsgemeinschaft zusammenschweißten, hatten mehr als dreimal so viele Schweizer die Möglichkeit, irgendwo in der Welt unangefochten zu arbeiten, zu leben und ihre Kinder nach Schweizer Art zu erziehen. Inzwischen haben Verstaatlichungen blühende Existenzen vernichtet. Die Nationalisierungswelle, in Osteuropa begonnen, breitete sich in den letzten Jahren vor allem in Nordafrika aus. In Ägypten, wo vor dem Ersten Weltkrieg sich eine angesehene Schweizerkolonie wie daheim fühlte, ging so ziemlich alles verloren. Die letzten schäbigen Reste ehemaliger schweizerischer Vermögen konnten nur gerettet werden, indem schweizerische Touristen den Nil befahren und die Pyramiden erklettern: aus ihrem Geld mögen die entrechteten Ägyptenschweizer zur Not abgefunden werden. Und außerdem spendete die Eidgenossenschaft zum gleichen Zweck eine «freiwillige» Gabe für den nubischen Heimatschutz.

Auch verheißungsvolle Mitarbeit in den Entwicklungsländern läßt sich nicht mit der einstigen Tätigkeit in den Kolonien vergleichen: Die jungen Staaten stecken in Finanzschwierigkeiten, bewirtschaften ihre Devisen streng, und es ist den dortigen Schweizern oft kaum möglich, Ersparnisse, Pensionen oder Feriengelder in die Heimat zu überweisen.

Dieser Vergleich soll nicht als Sehnsuchts-Seufzer nach einer endgültig versunkenen Zeit verstanden werden; Engländer, Holländer und Franzosen mußten sich ja mit weit härteren Konsequenzen abfinden. Aber die Verminderung der Auslandschweizerzahl beweist, daß es mit der Öffnung der Grenzen und der freien Weltwirtschaft noch nicht weit her ist.

Andererseits zeigt das Zahlenverhältnis der Schweizer daheim und draußen, wie viel besser die Heimat heute ihre Leute ernähren kann als vor hundert

Jahren: Die Bevölkerung hat sich verdoppelt; es mußten Hunderttausende fremder Arbeiter beigezogen werden, um die Aufgaben zu bewältigen, und das ganze Volk lebt im allgemeinen, wie man weiß, nicht schlecht. Zwischen 1850 und 1914 dagegen sprach man vom «Bevölkerungsüberschuß»; Behörden und nicht wenige Familien waren froh, wenn kräftige Burschen «ihr Glück in einer besseren Welt» suchten, und man gab ihnen noch eine Wegzehrung mit, wenn sie nur eine Fahrkarte auf einem der entsetzlichen Auswandererschiffe vorwiesen und versprachen, nicht wieder zu kommen, es sei denn als «gemachte Leute».

### **Nicht bloss die Militärsteuer!**

Damals, als Mutter Helvetia ihre überzähligen Kinder in die Ferne abschob, gab es, wenn nicht Familienbande bestehen blieben, keine Verbindung mehr mit der Heimat. Es blieben Erinnerungen, verbitterte oder verklärte, je nachdem.

Oder doch, ein Kontakt blieb auf jeden Fall gewahrt: Die Militärsteuer war zu bezahlen! Und bei Begegnungen mit Landsleuten irgendwo in der Welt konnte man und kann auch heute noch hören: «Ja, wenn es um die Steuer geht, dann finden sie unser-einen schon. Sonst kräht kein Hahn nach uns!»

Man darf jedoch solche Klagen nicht verallgemeinern. Wenn in einem Land mit bedenklicher Rechtspflege ein Schweizer mit oder ohne sein Verschulden als politische oder wirtschaftliche Geisel eingesperrt wird, gibt sich das Politische Departement alle erdenkliche Mühe, ihn los zu eisen; meistens mit Erfolg. Der Reinerlös der diesjährigen schönen «Pro Patria»-Marken kommt den Schweizern im Ausland zugute; nicht zum ersten Male, ebenso der Ertrag der Bundesfeierabzeichen.

Auch die Schweizerschulen im Ausland – es sind im ganzen 15 – werden von der Eidgenossenschaft unterstützt. Für die älteste dieser Schulen – sie steht in Neapel und stammt aus dem Jahre 1839 – ist kürzlich der Grundstein zu einem hochmodernen Gebäude auf Kosten der Schweiz gelegt worden.

Doch hätten die Auslandschweizer, wenigstens die politisch aktiven unter ihnen, gerne noch mehr als bloß die Unterstützung ihrer Schulen und eine heimelige Augustfeier mit einer Ansprache des jeweiligen Botschafters. Der zweite Teil des geplanten Verfassungsartikels weist in diese Richtung. Da heißt es: «Der Bund kann in Berücksichtigung der besonderen

Verhältnisse der Schweizer im Ausland die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung. Die Kantone sind vorgängig anzuhören.»

Seit es Vereine gibt, in denen sich Auslandschweizer zusammengeschlossen haben, bemühen sie sich darum, diesen neben den Pflichten – eben der Bezahlung der Militärsteuer – auch Rechte zu verschaffen. Bisher scheiterte das wichtigste politische Recht, das Stimm- und Wahlrecht, an der Bestimmung, daß der Bürger an seinem Wohnort zur Urne schreite. Aber könnte man denn in den Schweizerschulen von Barcelona oder Bangkok nicht Urnen für eidgenössische Abstimmungen aufstellen?

Vielleicht gäbe es auch in dieser Richtung positive Vorschläge. Jedenfalls ist das Auslandschweizer-Sekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft ungehalten darüber, daß ausgerechnet in dieser Frage wohl «die Kantone», nicht aber «die zuständigen Organisationen der Auslandschweizer» vorgängig anzuhören seien. Über diesen Punkt wird wohl im Parlament noch gestritten werden.

### **Soldaten und Glücksucher**

Unsere National- und Ständeräte, denen jahraus jahrein beängstigend viele «stroherne Episteln» in Form von bundesrätlichen Botschaften zugemutet werden, tun gut daran, die Broschüre zum neuen Verfassungsartikel zu lesen: sie erfahren daraus Zusammenhänge, die sie selbst bei gehobenem Bildungsgang kaum gekannt haben.

Nach ein paar einleitenden Sätzen folgt eine dunkle General-Aussage: «Viele Auswanderer trafen im Ausland für sie ungewohnte Verhältnisse an und zeigten sich daher der Aufgabe nicht gewachsen, erlitten Schiffbruch und kehrten verarmt zurück oder gingen im Ausland zugrunde.»

Man vergißt das leicht. Der Pavillon der «Schweizer Unternehmen in der Welt» an der Expo 1964 zeigte: jene repräsentative Gruppe schweizerischer Firmen beschäftigt 264 000 Personen im Ausland und betreibt zusammen mehr als tausend Fabriken, von denen sich nur 114 in der Schweiz befinden. In diesen Betrieben haben zahlreiche Auslandschweizer Schlüsselstellungen inne, leben in besten Verhältnissen, genießen in den Gastländern hohes Ansehen.

Die große Schar jener aber, die im Laufe der Zeit im Meer des Elends verschollen sind, ist nirgends registriert. Die meisten Gestrandeten melden sich nicht mehr, sofern sie noch am Leben bleiben. Sie mischen sich unter das Proletariat der Millionenstädte, oder sie vegetieren am Rande des Urwalds in einer armseligen Hütte, unter einem Dach von Bananenblättern – und tragen immer noch einen schönen, ehrenwerten schweizerischen Namen. Das Letzte, was sie ihrem einstigen Vaterland verbindet.

Eine früher besonders wichtige Gattung von Auswanderern gibt es heute kaum mehr: die Reisläufer. Der fremde Kriegsdienst führte die Eidgenossen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert nach beinahe allen europäischen Ländern, sogar nach anderen Kontinenten. Die Schweizer Kolonie in Paris zum Beispiel verdankt ihr Entstehen den aus allen eidgenössischen Ständen entstammenden Söldnern des 15. Jahrhunderts. Während der 32jährigen Regierungszeit Franz I. standen 163 000 Schweizer in seinen Diensten; Ludwig XIV. verfügte über 12 000 und Napoleon I. über 90 000 Eidgenossen. Man schätzt, daß vom späten Mittelalter bis zur Bundesverfassung von 1848 zwei Millionen Schweizer als Soldaten in fremden Kriegsdiensten gestanden haben, dazu 60 000 als Offiziere und 700 als Generäle!

Neben den fremden Kriegsdiensten lockten Berichte aus reicheren Gegenden die Schweizer massenweise in die Fremde. Regelrechte «Kolonien» von Schweizern entstanden in Nord- und Südamerika, so New Bern (1720), Puryburg (1730) und New Glarus (1845) in den Vereinigten Staaten, Nova Friburgo (1819), Dona Francisca (1851) und Ibicaba (1845) in Brasilien und Nueva Helvecia (1862) in Uruguay.

Eine farbige Schilderung geben die Briefe einiger Auswandererfamilien aus Sursee und Beromünster Mitte des letzten Jahrhunderts: Auf ihrer Reise den Mississippi hinunter stießen sie immer wieder auf Schweizer Siedlungen. Vom lieblich gelegenen New Vevey berichten sie, der hier gepflegte Wein munde mindestens so gut wie der heimische Waadtländer. Beinahe unglaublich!

## Verlorene Kinder?

Bevor die Auswanderung aus wirtschaftlichen Gründen einsetzte, gab es vor allem die erzwungene Emigration. In der Botschaft an die Parlamentarier heißt

Freihändig lesen mit dem Leseständer **Siesta**  
= herrliche Entspannung



Prospekt  
Nr. 4 durch  
Edwin Stücheli  
Rohr-Aarau

DR. MED.  
CHRISTOPH WOLFENSBERGER

### Liebe junge Mutter

Die Betreuung und Erziehung von Kindern  
bis zu zwei Jahren  
4.–6. Tausend. Fr. 4.80

### Wenn Dein Kind trotzt

Ein Wegweiser zur Überwindung von  
Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern im  
3. bis 6. Jahr  
Fr. 4.80

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG  
ZÜRICH



**Blick weiter –  
mach's gescheiter**

und seien Sie kein Sklave des Nikotins! Jeder kluge Mensch weiss heute, dass starkes Rauchen das Kreislaufsystem schädigt und viele andere Gefahren in sich birgt. Befreien Sie sich also vom Zwang zur Zigarette und von dem in Ihrem Organismus angesammelten Nikotin! Der Arzt empfiehlt heute eine Nikotin-Entgiftungskur mit

**NICOSOLVENS**

Bekannt und bewährt seit 30 Jahren.  
Verlangen Sie kostenlose Aufklärung durch  
Medicalia, Casima (Tessin)



**Der Spezialist  
ist leistungsfähiger!**

Ich verkaufe weder Barometer noch  
Thermometer noch Feldstecher - ich  
mache nur eines: Augenoptik! Ich  
passe Brillen an!

**junker**

Sihlstrasse 38, beim Scala-Kino, Zürich



**Ein Begriff  
für Qualität und  
Pünktlichkeit**

**HENZI AG, BERN**  
**CLICHES + PHOTOLITHOS**

Tel. 031 / 22 15 71

es etwa: «So ist bekannt, daß im 17. Jahrhundert innert 30 Jahren etwa 4000 Zürcher nach der Kurpfalz und nach dem Elsaß auswanderten.» Es handelte sich um Wiedertäufer, die den Regierungen seit der Reformation ein Dorn im Auge waren und als Urheber jeder Schandtats und Rebellion galten. 1671 wurden siebenhundert bernische Untertanen außer Landes gejagt. Sie fanden in der Pfalz eine neue Heimat und wurden von holländischen Mennoniten rührend unterstützt. Die kräftigen Männer waren zuvor auf die Galeeren verkauft worden; die andern kamen, wie ein Brief aus dem Elsaß bezeugt, «ganz ärmlich hieher. Krüppel und Lahme sind darunter. Sie trugen ihr Bündel auf dem Rücken...»

Überaus groß war die Zahl der Schweizer Täufer, die nach Amerika auswanderten. 1705 deportierte Bern 500 dieser unbequemen Untertanen nach Pennsylvania. Auch freiwillig haben ungezählte Täuferfamilien auf holperndem Fuhrwerk die beschwerliche Reise ans Meer angetreten; die Verpflegung für drei Monate mußte mitgeschleppt werden. Seither sind die Habegger und Gerber in Minnesota, die Nußbaumer und Hofstetter in Ohio und die Althaus und Schnegg in Indiana geachtete Familien, die zum Teil bis in die jetzige Generation an der Sprache, dem Glauben und den Bräuchen der Väter mitten in der fortschrittsfreudigen Neuen Welt festgehalten haben.

Verschwundene Zeiten! Ging es einst darum, lästige Eigenbrötler und überzählige Esser wegzuschaffen, so möchte die Schweiz heute ihre fernen Familien an sich binden, ohne daß sie deswegen in der neuen Umgebung Schwierigkeiten haben. Das ist nicht immer einfach. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel ist jedes männliche Wesen um die zwanzig herum, das einwandert, zum Heeresdienst verpflichtet – der Heimatschein spielt dabei keine Rolle. Nach schweizerischem Gesetz macht sich aber ein Bürger unseres Landes damit strafbar. Von Fall zu Fall müssen daher die eidgenössischen Vertretungen in Amerika um Aufschub oder Dispensation vom Militärdienst für einen Schweizer ersuchen, der, würde er in den kritischen Jahren zurückreisen, seine erfolgreiche Karriere aufs Spiel setzte.

Für den einzelnen Auslandschweizer mag der kommende Verfassungsartikel nicht viel ändern. Aber sein Dasein zeigt, daß die Eidgenossenschaft – reichlich spät! – ihre Söhne und Töchter jenseits der Grenzen auch offiziell nicht länger als «verloren» betrachten will.

# Grammatiken und Wörterbücher des Schweizerdeutschen

Die vorliegenden, vom Bund Schwyzerdüütsch wissenschaftlich einwandfrei herausgegebenen Publikationen sind wertvolle Wegweiser für jeden, dem die Pflege der guten Mundart und damit die Erhaltung unserer Eigenart am Herzen liegt. Sie bilden mit ihren vielen tausend Ausdrücken und Erklärungen einen höchst anregenden Querschnitt durch das reiche Sprachleben unseres Volkes.

---

Albert Weber  
und Prof. Dr. Eugen Dieth

## Zürichdeutsche Grammatik

Überarbeitete Neuauflage  
400 Seiten, Fr. 15.80

Albert Weber u. Jacques M. Bächtold

## Zürichdeutsches Wörterbuch

330 Seiten, Fr. 14.80

---

Adolf Guggenbühl

## Uf guet Züritüütsch

Fr 3.35

---

Ludwig Fischer

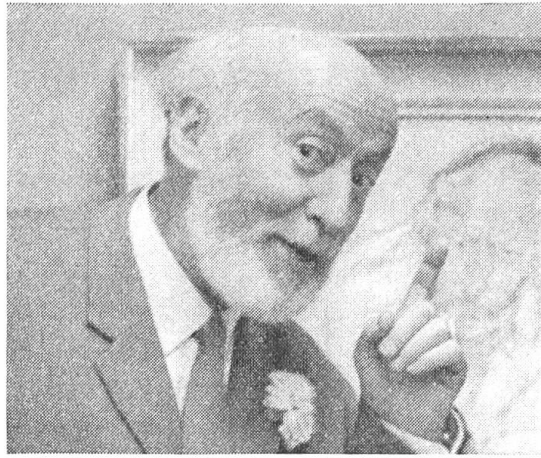
## Luzerndeutsche Grammatik

557 Seiten, Fr. 15.40

Hans Bossard und Peter Dalcher

## Zuger Mundartbuch

320 Seiten, Fr. 11.80



# Neu: Zottel, Zick und Zwerg

Eine Geschichte von drei Geissen, erzählt und bebildert von

## Alois Carigiet

In der grosszügigen Ausstattung von Schellen-Ursli, Flurina und Der grosse Schnee. Gleiches Format. 36 Seiten, 16 mehrfarbige Bilder. Fr. 14.90. — Ein neues Werk des Schweizer Künstlers. Für jene, die den Kindern das Schönste schenken wollen.

A L O I S C A R I G I E T und S E L I N A C H Ö N Z

### Schellen-Ursli

Ein Engadiner Kinderbuch. Mit 20 siebenfarbigen Bildern. 75.—86. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 14.90. Zauberhaft schön, unglaublich preiswert! Eine neue französische Ausgabe erschien unter dem Titel «Une cloche pour Ursli» im Office du Livre, Fribourg.

### Flurina und das Wildvöglein

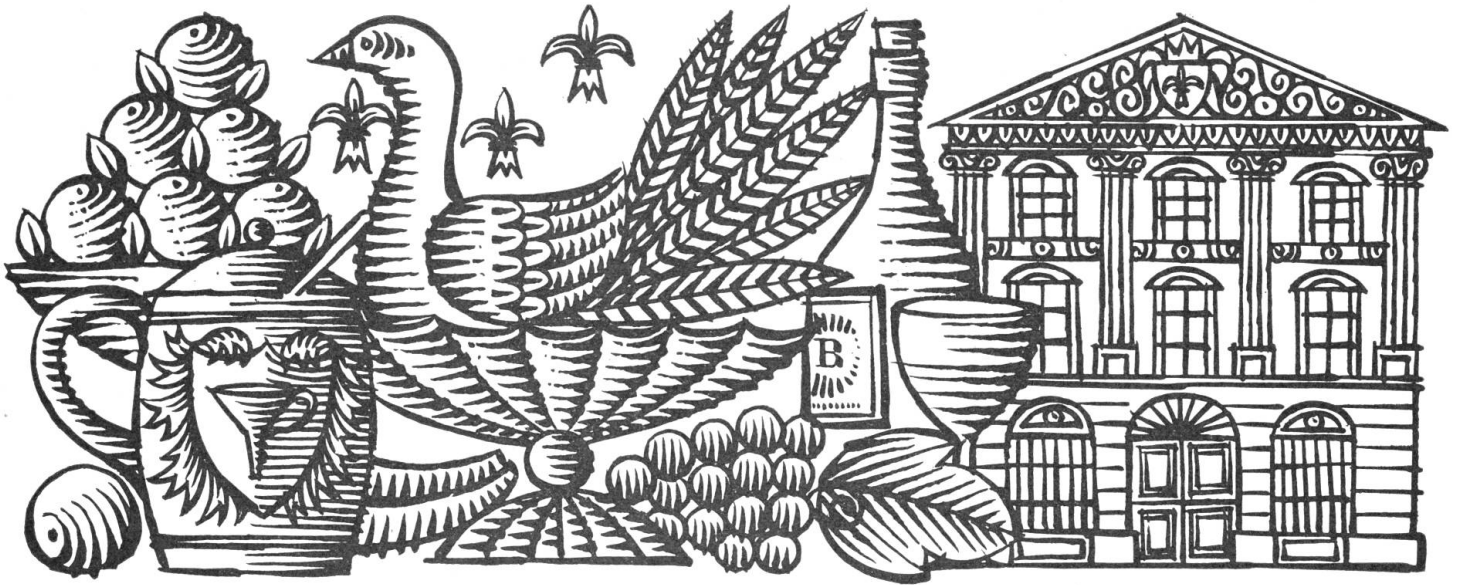
Schellen-Urslis Schwester. Ein Engadiner Kinderbuch mit herrlichen siebenfarbigen Bildern und vielen Zeichnungen. 40.—54. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 13.90. Flurina hat wie Schellen-Ursli in der Schweiz und im Ausland eine begeisterte Aufnahme gefunden.

### Der grosse Schnee

Ein Engadiner Kinderbuch mit achtfarbigem Bildern und vielen Zeichnungen. 27.—36. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 13.90. Schellen-Ursli rettet sein Schwesterchen Flurina aus einer Lawine. Den Ausklang bildet eine Schlitteda.

Es sind von diesen einzigartigen Bilderbüchern englische, amerikanische, französische, schwedische, südafrikanische (in Afrikaans) und japanische Ausgaben erschienen. Bücher für jene, die Kindern nur das Schönste schenken wollen.

S C H W E I Z E R S P I E G E L V E R L A G Z Ü R I C H



## Hundert Arten Senf seit vielen hundert Jahren

Kennen Sie das erste Senfrezep? Es lautet: «Man zerstoße eineinhalb Sester (1 Sester = 15 Liter) Samen des Wege- oder Ackersenf, füge ein Pfund Honig, ein Pfund iberisches Öl und einen Sester starken, weißen Essig hinzu. Man rühre alles gut durcheinander, und schon wird man es gebrauchen können!»

Ein Römer namens Palladius erfand dieses Rezept im 4. Jahrhundert nach Christus. Es wurde zur Basis unserer heutigen Senfindustrie. Das kam so: Nachdem der Senf während etlicher Jahrhunderte in Vergessenheit geraten war, entdeckte ein Bürger aus Dijon ums Jahr 1300 herum das alte Rezept des Palladius. Er witterte ein Geschäft und begann, Senfsauce in großen Mengen herzustellen und auf der Straße feilzubieten. Die Käufer strömten in Scharen herbei, um Senfsauce zu kosten und zu kaufen.

Andere Bürger von Dijon, durch den Erfolg des ersten Senf-Herstellers angespornt, wandten sich dem gleichen Gewerbe zu. Nun begann ein Pröbeln mit Zutaten und Gewürzen, denn jeder wollte natürlich seinen eigenen, ganz besonderen Senf zubereiten. Man fügte Kräuter hinzu, spezielle Essigsorten, ja sogar Vanille und Zimt.

Die raffiniertesten dieser Senfsaucen fanden bald Gnade vor den Augen und den Gaumen des Hofkochs, und weil man damals wie heute die Abwechslung liebte, wurden gleich mehrere Senfmacher zu königlichen Hoflieferanten. Der Sonnenkönig liebte den Senf dermaßen, daß er ihm ein eigenes Wappen

verlieh: den Silbertrichter auf blauem Grund.

Nicht nur in Frankreich wurde Senf in Saucenform hergestellt. An vielen anderen Höfen, in vielen anderen Großstädten Europas, und auch an der päpstlichen Tafel, wurde Senfsauce – meist nach eigenem Geheimrezept – gern und in großen Mengen genossen.

Sobald der Senf hoffähig war, durfte er nur noch in kostbaren Töpfchen aufbewahrt und aufgetragen werden, in kleinen Kunstwerken aus Keramik und Porzellan. Eine der schönsten Sammlungen aller Senftöpflein ist im Besitze der Thomi + Franck AG.

Noch heute wird der Senf nach streng gehüteten Rezepten bereitet. Thomy Senf zum Beispiel wird aus über 20 feinsten Zutaten gemischt: aus erlesenen Senfkörnern, mildem Essig und einer ganzen Skala von Gewürzkräutern, sorgfältig aufeinander abgestimmt. Der feine Thomy Senf begeisterte sogar Meister Escoffier, einen der berühmtesten Kochkünstler und Feinschmecker Frankreichs.

Die Verpackung für Thomy Senf, die aromaschützende Tube, ist eine Pionierleistung. Denn die Thomi + Franck AG war das welterste Unternehmen, das Senf in Tuben anbot. Diese Verpackungsart erhält den Senf langezeit frisch und köstlich.

Heute ist die hübsche Thomy-Tube aus unserem modernen, praktischen Leben nicht wegzudenken. Sie ist ein Teil unserer fortschrittlichen, aufs Natürliche und Hygienische bedachten Ernährungsgewohnheiten geworden.

# THOMI + FRANCK AG BASEL

Seit über 100 Jahren im Dienste der Tischkultur